

Besondere Bedingungen für die Nutzung von Online-Medien im Streaming- oder Download-Verfahren

Stand: 8. November 2016

Diese Nutzungsordnung beschreibt Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer bei der elektronischen Medienbereitstellung. Durch Eingabe der persönlichen Zugangsdaten auf der Medienrecherche-Seite verpflichten sich die Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen Bremens zur Einhaltung der Nutzungsordnung. Kernstück ist die Verpflichtung aller Beteiligten, die Rechte der Urheber zu wahren.

Insbesondere sind folgende Regelungen einzuhalten:

- Die persönlichen Anmeldedaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nach Überschreiten des Lizenzablaufdatums (sofern vorhanden) darf ein Medium unterrichtlich nicht mehr eingesetzt werden.
- Die Weitergabe der Medien an Nutzerinnen und Nutzer außerhalb der zur Nutzung berechtigten Einrichtungen ist nicht gestattet.
- Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Träger erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte – in Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler – die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Hausaufgaben, Referate).
- Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, Medien herunterzuladen. Sie erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien bzw. als Videostream.
- Die Online-Medien können zusätzlich in Lernplattformen in geschlossenen Benutzerkreisen bis auf die Schülerebene genutzt werden.
- Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch mit Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien von allen Trägermedien sowie von den privaten Rechnern der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler zu löschen.
- Eine Speicherung der Medien auf Vorrat ohne direkten Unterrichtsbezug ist nicht zulässig.
- Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Unterrichtszwecken zulässig. Es ist zu gewährleisten, dass das neu hergestellte Werk (Remix) nur im Klassen- oder Lerngruppenverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird. Schülerinnen und Schüler sind auf die ordnungsgemäße Nutzung der Online-Medien hinzuweisen, insbesondere darauf, dass eine Nutzung außerhalb unterrichtlicher Zusammenhänge verboten ist.

Die Lehrkräfte willigen ein, dass ihre Anmeldedaten zum Zweck der Prüfung der Zugangsberechtigung zur Mediennutzung an die Betreiber des Online-Portals (Antares Project GmbH) weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der Daten im Sinne des § 1 (4) des bremischen Gesetzes zum Datenschutz im Schulwesen findet nicht statt.